

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stabsstelle L 3 „Brand- und Katastrophenschutz“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten als

Sachbearbeiter/in Brandschutz (40 Wochenstunden)

unbefristet zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeiten von Angelegenheiten des Vorbeugenden Brandschutzes
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen gemäß § 21 ThürBKG
- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung, von Baugenehmigungsverfahren, von immissionsschutzrechtlichen Verfahren und von öffentlichen Veranstaltungen
- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen zu Prüfberichten, die von hoheitlich tätigen Prüfingenieuren angefertigt wurden
- allgemeine Beratung von Bauherren, Architekten, Fachplanern, Fachämtern, Sachverständigen und Bürgern in Fragen des Vorbeugenden Brandschutzes und bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten
- Mitwirkung bei der Erstellung bautechnischer Nachweise im Sinne des § 65 ThürBO für landkreis-eigene Sonderbauten
- Abnahme von Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Zentrale Leitstelle Jena
- Planung/Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie gemeinsamen Übungen der Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 ThürBKG
- Aus- und Fortbildung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Unterstützung/Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei den Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 ThürBKG, insbesondere bei der Löschwasserversorgung und des Vorbeugenden Brandschutzes
- Erstellung/Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen sowie deren Abstimmung mit kreisangehörigen Gemeinden und benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 ThürBKG
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen/Ausstattung für den überörtlichen Brandschutz, Katastrophenschutz und im eigenen Bereich
- Ausübung der Aufsicht über die Feuerwehren kreisangehöriger Gemeinden im Rahmen des Einsatzleitdienstes des Landkreises
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab des Landkreises

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, vorzugsweise im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, der ThürKatSVO und der FwDV 100
- vertiefte Kenntnisse im ThürBKG, in der ThürBO, der GVSV, TH und der ThürFwOrgVO sowie in den angrenzenden Bestimmungen
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- wünschenswert wäre der Besitz des Führerscheins der Klasse C

Des Weiteren werden erwartet:

- Sozialkompetenz, insbesondere ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, eigenverantwortliches, selbstständiges und engagiertes Arbeiten, Teamfähigkeit sowie Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei umfangreichen Vorgängen
- sozial-kommunikative Kompetenz, insbesondere gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie Moderationsfähigkeit und Gesprächsführungskompetenz
- EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS-Office

Es steht ein Beförderungsdienstposten bis zur Besoldungsgruppe **A 11** ThürBesG zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Saale-Holzland-Kreis gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **20. Dezember 2019** an folgende Anschrift:

Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Personalamt/Rechtsangelegenheiten
Postfach 13 10
07602 Eisenberg

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sollten Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Saale-Holzland-Kreises unter: www.saaleholzlandkreis.de (Rubrik: Stellenangebote).

H e l l e r